



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016
2. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen in den Bereichen Wasserversorgung, Feuerwehr, Strassenbau
3. Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde Büttenhardt; **die Jahresrechnung 2016 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86).**
4. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016

Traktandum 2; Vorfinanzierungen

Der Erlös aus dem Landverkauf „Langärgete“ musste – gemäss übergeordnetem Recht – als Buchgewinn in die laufende Rechnung übertragen werden. Den Gemeinden ist es nicht möglich, Rückstellungen vorzunehmen. Allerdings besteht die Möglichkeit, für bereits bewilligte Investitionen Vorfinanzierungen zu machen.

Diese Vorfinanzierungen benötigen einen Beschluss des zuständigen Organs (Finanzkompetenz), da diese Zweckbindung von Gemeindemitteln wie eine Ausgabe zu beschliessen ist (Art. 76 Gemeindegesetz). Im vorliegenden Fall ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig. Die Voraussetzung für eine Vorfinanzierung ist gegeben, da die Projekte von der Gemeindeversammlung genehmigt sind.

Mit der Vorfinanzierung werden nicht direkt die Investitionen finanziert, d.h. die Entnahme aus der Vorfinanzierung wird nicht als Investitionseinnahme verbucht. Mit der Vorfinanzierung werden die Abschreibungskosten der getätigten Investitionen finanziert und so die erhöhten Abschreibungen neutralisiert.

Beschluss	Projekt	Betrag	geplante Vorfinanzierung
27.11.2014	Div. Projekte Wasserversorgung	Fr. 643'000.--	Fr. 450'000.--
17.11.2016	Feuerwehrmagazin Lohn	Fr. 343'461.--	Fr. 200'000.--
17.11.2016	Strasse im hinteren Freudental	Fr. 150'000.--	Fr. 150'000.--

Die Vorfinanzierungen sind im Umfang von Fr. 800'000.-- im Rechnungsabschluss berücksichtigt.

Antrag: Genehmigung der Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 800'000.--.

Traktandum3 Jahresrechnungen 2016

Erläuterungen zur Rechnung 2016 siehe Kommentar, der zusammen mit der vorliegenden Einladung verteilt wurde. Die Jahresrechnung und der Kommentar können auch auf der Homepage eingesehen werden. Bei einem Gesamtaufwand belief von Fr. 2'065'076.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'490'932.66, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 425'855.67** ab.

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt